

**Änderung des Gebührenverzeichnisses
bzw. Prüfungsgebühr für die Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r
Fachmann/Fachfrau für Käse (HwK)“ vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 30.05.2017, Aktenzeichen 4233.44/115 folgenden Beschluss der Vollversammlung zur Höhe der Prüfungsgebühr genehmigt:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz beschließt am 07. Dezember 2016 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz die nachstehende Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses.

Die Gebührenordnung bzw. das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Geb.-Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr €
3.3.	Fortbildungs-/Ausbilderprüfung	
3.3.1.11	Geprüfte/r Fachmann/Fachfrau für Käse (HwK)	210,00

Die Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) in Kraft.

Die Höhe der Prüfungsgebühr wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 30.05.2017, Aktenzeichen 4233.44/115 genehmigt, am 19.06.2017 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 22. Juni 2017

Präsident
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 14.07.2017